

Benutzungsordnung für die öffentliche Einrichtung des Unstrut-Hainich-Kreises

Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis

Geschäftsstelle Mühlhausen
Meißnersgasse 1b
99974 Mühlhausen
Tel.: 0 36 01 / 81 26 91
Fax: 0 36 01 / 40 39 91 2
E-Mail: info@vhs-uh.de
www.vhs-uh.de

Geschäftsstelle Bad Langensalza
Poststraße 2
99947 Bad Langensalza
Tel.: 0 36 03 / 84 20 38
Fax: 0 36 03 / 84 20 41
E-Mail: info@vhs-uh.de
www.vhs-uh.de

1. Allgemeines

1.1

Die Volkshochschule des Unstrut-Hainich-Kreises ist eine öffentliche Einrichtung des Unstrut-hainich-Kreises. Sie ist eine nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte gemeinnützige Einrichtung der Erwachsenenbildung.

Die Volkshochschule ist anerkannter Träger des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und berechtigt zur Durchführung von Integrationskursen.

1.2

Das Unterrichtsverhältnis gestaltet sich privatrechtlich.

1.3

Für den Besuch der Volkshochschule sind Entgelte nach der Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises festgelegt.

2. Aufgabe

Aufgabe der Volkshochschule ist die Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen im Sinne des lebenslangen Lernens, insbesondere in den Bereichen Sprachen, Kultur und künstlerisches Gestalten, Gesundheit, Arbeit und Beruf, Gesellschaft, Politik, Umwelt sowie Alphabetisierung und Grundbildung. Des Weiteren werden Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die externen Prüfungen zu Schulabschlüssen (Haupt-/Realschulabschluss, Abitur) sowie zu Sprachprüfungen und Studienfahrten durchgeführt.

3. Anmeldung

Anmeldungen zu den Kursen sind in den Geschäftsstellen zu den Öffnungszeiten persönlich, schriftlich per Post, per Fax (ausschließlich mit VHS-Anmeldeschein) oder über die Homepage der Volkshochschule möglich. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Entrichtung des Entgeltes. Kann kein Platz in einem gewünschten Kurs zur Verfügung gestellt werden, erfolgt auf Wunsch die Aufnahme in eine Warteliste. Beim Freiwerden eines Platzes bzw. bei Eröffnung eines zusätzlichen Kurses bei großer Nachfrage erfolgt eine Information an den potentiellen Teilnehmer. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem bestimmten Kurs.

Die Anmeldung wird vor Kursbeginn nicht bestätigt. Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei einer Anmeldung auf Warteliste, Kursausfall oder Änderungen des Kursbeginns bzw. des Veranstaltungsortes.

Die Volkshochschule kann im Einzelfall den Vertragsabschluss bei bereits bestehenden überfälligen Forderungen oder bei unzuverlässiger Zahlungsweise in früheren Fällen verweigern oder von der vorherigen Zahlung fälliger Entgelte abhängig machen.

4. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, FAX, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflicht gemäß **Art. 246§ 2 i. V. §1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflicht gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. Art. 246 §3 EGBGB.**

Zur Wahrung der Widerrufspflicht genügt die Rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an
VHS Unstrut-Hainich-Kreis
Meißnersgasse 1b
99974 Mühlhausen

5. Änderungen

Änderungen der Lehrgangsangebote bleiben der Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis vorbehalten.

6. Hausordnung, Sicherheitsbestimmungen, Urheberrechte

Die Teilnehmer an Veranstaltungen der Volkshochschule sind verpflichtet, die Hausordnung des jeweiligen Unterrichtsortes einzuhalten. Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Hinweise auf Gefahrenstellen sind zu beachten. Beim Umgang mit technischen Geräten sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Den Hinweisen des Kursleiters ist Folge zu leisten.

Fotografieren, Mitschnitte und Vervielfältigungen in Veranstaltungen sind nur mit Zustimmung des Kursleiters, aller Kursteilnehmer und nur unter Einhaltung sonstiger einschlägiger gesetzlicher Vorschriften erlaubt.

Rauchen ist nur an den dafür zugelassenen und ausdrücklich gekennzeichneten Stellen außerhalb des Gebäudes erlaubt.

7. Haftung

Die Volkshochschule übernimmt keinerlei Haftung bei Unfall, Sachschaden oder Diebstahl, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird. Unglücksfälle sind sofort der Geschäftsstelle zu melden. Auf Garderobe ist selbst zu achten.

Bei Studienreisen tritt die Volkshochschule nur als Vermittler auf. Es gelten hier in jedem Fall die Bedingungen der jeweiligen Reiseunternehmen und -veranstalter.

Die Einrichtungen der Volkshochschule sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, anderenfalls führt die Volkshochschule des Unstrut-Hainich-Kreises dies auf dessen Kosten aus.

8. Aufsicht

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und/oder die Hausordnung der Einrichtung zu verweisen. Des Weiteren ist die Volkshochschule berechtigt, Teilnehmer bei groben Verstößen bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt von der Teilnahme an Kursen auszuschließen. Schon bezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet.

9. Datenschutz

Zum Zweck der Verwaltung und der Entgelterhebung werden gemäß den Datenschutzgesetzen folgende personenbezogene Daten der Teilnehmer erfasst und gespeichert: Name, Vorname, Altersgruppe, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen und Ermäßigungsstatus, zusätzlich bei Minderjährigen Name, Vorname und Wohnanschrift des gesetzlichen Vertreters, sowie die Berechnungsgrundlagen für die Entgelte.

Die o. g. Angaben macht der Teilnehmer auf freiwilliger Basis. Er kann sie ganz oder teilweise verweigern, muss jedoch damit rechnen, dass dadurch seine Anmeldung, bzw. eine Benachrichtigung zu Änderungen im Kursgeschehen nicht möglich ist. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Benutzer auch die Freiwilligkeit seiner Angaben und stimmt der o. g. Verarbeitung dieser Daten oder Teilen dieser Daten zu.

9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Bisherige Regelungen treten hiermit außer Kraft.